

**Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 05.09.2023**

3	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	V/2023/1228
---	--	-------------

Die Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung, Frau Katharina Rüther berichtet aus der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 und des Lageberichtes auf den 31.12.2020, die mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk vom 22.08.2023 abgeschlossen wurde.

Herr Scholz (SPD) beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1-3.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22.08.2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 15

2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Ja: 12	CDU, Grüne, BfM, UWG, FDP
Nein: 3	SPD
Enthaltung: 0	

3. Der in 2020 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 947.640,27 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 15

Es wurde getrennte Abstimmung zu den Punkten 1-3 beantragt. Punkt 1 und Punkt 3 wurden einstimmig beschlossen. Bei Punkt 2 gab es drei Nein-Stimmen der SPD.

Meckenheim, den 23.10.2023

Katharina Rüther
Schriftführerin

